

Neustadt

c/o META architektur GmbH
Geschäftsstraßenmanagement
Maxim-Gorki-Straße 16
39108 Magdeburg

Posteingangsdatum:

Projektname:

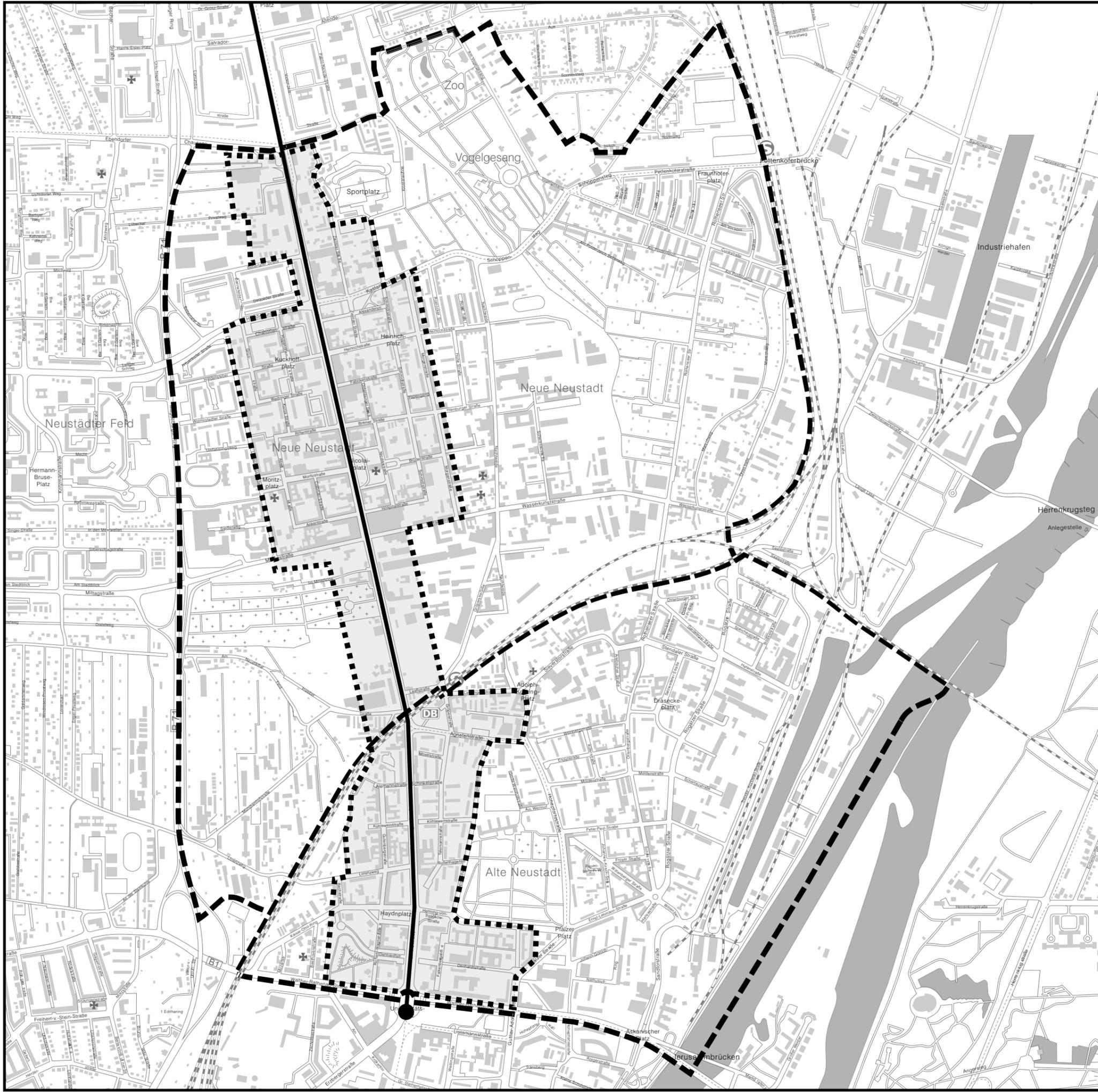
Projektnummer:

Antragssteller*in und Ansprechpartner*in (vertreten durch eine rechtsfähige Person)	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Projektbezeichnung	
Projektstandort	
Projektziel	
Projekthalte (ggf. durch Anlagen untersetzen)	
Darstellung der Wirkung des Projektes auf das Stadtteilzentrum	
Projektzeitrahmen von - bis	

Landeshauptstadt Magdeburg



Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



Zentrums-Achse Gareisstraße/Lüneburger Straße/ Lübecker Straße

-  **Fördergebiet Neustadt**
(Stadtumbau Ost)
-  **Achse**
-  **Fördergebietskulisse**
- Aktive Stadt- und
Ortsteilzentren

Stadtumbau Ost Alte- und Neue Neustadt

Juni 2009



Seite 2 / Verfügungsfonds - Antrag zur Förderung eines Projektes¹ Antragssteller*in: Projektbezeichnung:	
Projektbeteiligte/ Kooperationspartner*innen (Name, Anschrift, Telefonnummer)	
Projektkosten in EUR (Darstellung der geplanten Ausgaben / Bezeichnung und Kosten) (evtl. separate Aufstellung als Anlage)	
Projektfinanzierung Gesamtkosten in EUR	
davon Eigenanteil	
davon Zuschussbedarf	Ja Es wird der Netto-Betrag gefördert Nein Bitte Nachweis der Umsatzsteuer- befreiung beifügen
Bankverbindung	Kontoinhaber*in: Bank: BIC: IBAN:
Datum/Unterschrift	

¹ Bei mehreren Seiten bitte immer mit Antragssteller*in und Projekttitle kennzeichnen!

Anlage 2 Bewertungskriterien für die Förderung der Projekte über den Verfügungsfond

1. Gebietskriterium	Bezieht sich das Projekt auf das Stadtteilzentrum Lübecker/Lüneburger Straße (s. Anlage 1)?
2. Entwicklungskriterium	<p>Entspricht das Projekt den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum und hat das Projekt einschlägige, positive Auswirkungen auf die Entwicklungen im Gebiet insbesondere in einem der folgenden Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leerstandsbeseitigung /Wiederbelebung leer stehender Erdgeschosszonen - Aufwertung des öffentlichen Raumes - Schaffung sozialer, kultureller und bildungsrelevanter Angebote im Stadtteil - Imageaufwertung
3. Nachhaltigkeitskriterium	<p>Bewirkt oder unterstützt das Projekt eine längerfristige Entwicklung? Trägt das Projekt zur Ausbildung selbsttragender Strukturen im Gebiet bei? Unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet?</p>
4. Zielgruppen-Kooperationskriterium	<p>Bezieht das Projekt eine oder mehrere Gruppen des Gebietes (Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Eigentümer, Gewerbetreibende, Händler usw.) ein? Wird durch das Projekt die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren ermöglicht bzw. verbessert?</p>

Anlage 3 Hinweise zu den förderfähigen Maßnahmen

Achtung: Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmebeispiele. Die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme wird immer auf der Grundlage der in Punkt 3 aufgeführten Ziele sowie der in Anlage 2 dargestellten Kriterien bewertet.

A Förderfähige Maßnahmen

Investive Maßnahme

Unter investiven Maßnahmen werden längerfristig im Gebiet verbleibende Werte verstanden, die einen Mehrwert für das Gebiet erzeugen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- auf Dauer herzurichtende Läden bzw. Ladenlokale
- Bepflanzung, Begrünung und Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im öffentlichen Raum (u.a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder, Wegweiser, Markierungen usw.)
- Spielgeräte und Kunst im öffentlichen Raum
- Werbeanlagen an Gebäuden (entsprechend städtebaulicher Zielsetzung)
- Beleuchtung
- Verschönerungsarbeiten in und an bestehenden Gebäuden

Investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen

Investitionsvorbereitend und –begleitend sind Maßnahmen dann, wenn sie im Zusammenhang mit (späteren) Investitionen stehen, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Wettbewerbe
- Gutachten
- Planerhonorare
- Baustellenmanagement
- Bürgerbeteiligung
- Öffentlichkeitsarbeit
- andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den jeweiligen Fördergegenständen.

Nicht investive Maßnahmen

Wie, z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Beraterkosten (keine laufenden Kosten)
- Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte)
- Gemeinsame Internetportale und Newsletter von Gebietsakteuren
- Stadtteilmarketing und Werbung
- Events, Aktivitäten und Veranstaltungen wie bspw. Säuberungsaktionen, Märkte, Stadtteulfeste.

Folgende Kosten sind nicht förderfähig (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Institutionelle Förderungen, Förderungen des laufenden Geschäftsbetriebes,

- Laufende Betriebskosten, Verbrauchsmaterialien bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für den Erwerb von Patenten und Lizenzen
- Alle Kosten die vor und nach dem Bewilligungszeitraum angefallen sind.

B Nicht förderfähige Maßnahmen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- Maßnahmen, die im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes stehen
- anderweitig förderfähige Projekte (Doppelförderung)
- bereits begonnene Projekte